



HELLAS Verein für Basketball e.V.

EHRENORDNUNG (EO)

§ 1 Die Ehrenordnung

Die Ehrenordnung wird durch die Mitgliederversammlung, aufgrund des § 6 Abs. 6 der Vereinssatzung, beschlossen.

§ 2 Ehrungen

Der Hellas Verein für Basketball e.V. zeichnet Mitglieder für langjährige Mitgliedschaft, ihre Verdienste um den Verein oder für sportliche Leistungen aus. Darüber hinaus können auch Außenstehende Persönlichkeiten geehrt werden.

§ 2 Beurkundung

Alle vom Verein Geehrten erhalten neben den Ehrenzeichen eine Urkunde.

§ 3 Ehrungskartei

Über alle Ehrungen wird in der Geschäftsstelle eine Ehrungskartei mit den entsprechenden Angaben geführt.

§ 4 Anträge auf Ehrungen

1. Ehrungen werden direkt vom Vorstand oder bei Vorschlag eines ordentlichen Mitglieds, der vom Vorstand genehmigt werden muss, beantragt.
2. Jeder Antrag ist schriftlich zu begründen.

§ 5 Entzug von Ehrungen

Bei vereinsschädigendem oder ehrenrührigem Verhalten kann die Ehrung entzogen werden. Der Entzug kann vom Vorstand beantragt werden. Über den Entzug entscheidet der Vorstand in geheimer Abstimmung. Das Abstimmungsergebnis muss einstimmig sein.

§ 6 Ehrung für 10-jährige Mitgliedschaft

1. Personen, die 10 Jahre Mitglied im Hellas Verein für Basketball e.V. sind, erhalten eine Ehrenurkunde als Ehrezeichen.
2. Die Verleihung erfolgt durch den Vorstand im Rahmen der Mitgliederversammlung.

§ 11 Ehrungen für besondere Verdienste

Funktionsträger des Vereins können für langjährige und besondere Verdienste um den Verein durch den Vorstand geehrt werden. Die Verleihung erfolgt bei einem geeigneten Anlass.

§ 12 Außerordentliche Ehrung

Eine außerordentliche Ehrung kann an Personen erfolgen, die innerhalb oder außerhalb Vereins stehen und sich in besonderer Weise um diesen verdient gemacht haben. Über die Ehrung sowie deren Form entscheidet das Präsidium.

§ 13 Ehrenmitgliedschaft

Die Mitgliederversammlung kann auf Vorschlag des Vorstandes verdiente Mitglieder des Vereins zu „Ehrenmitgliedern des Hellas Verein für Basketball e.V.“ ernennen. Ehrenmitglied kann nur ein Mitglied sein, das mindestens für 15 Jahre eine Funktion im Verein ausgeübt hat.

§ 14 Ehrenvorsitzender

1. Die Mitgliederversammlung kann auf Vorschlag des Vorstandes frühere Vorsitzende des Vereins zu „Ehrenvorsitzenden des Hellas Verein für Basketball e.V.“ ernennen. Ehrenvorsitzender kann derjenige nur werden, wenn er mindestens für acht Jahre das Amt des Vorsitzenden innehatte.
2. Ehrenvorsitzende sind auch Ehrenmitglieder im Sinne der Vereinssatzung.

– Ende der Ehrenordnung –